

Interpellation Steiner-Kaltbrunn vom 27. November 2002
(Wortlaut anschliessend)

Luchs-Versuchsprojekt

Schriftliche Antwort der Regierung vom 28. Januar 2003

In einer Interpellation vom 27. November 2002 bringt Marianne Steiner-Kaltbrunn zum Ausdruck, dass sie mit der Beantwortung ihrer Einfachen Anfrage mit gleichem Titel vom 1. Juli 2002 (61.02.19) durch die Regierung nicht zufrieden sei. Sie gibt dafür verschiedene Gründe an und unterbreitet der Regierung neue Fragen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

1. Die Interpellantin erwartet Auskunft über die Ergebnisse des Wald/Wild-Pilotprojektes während der nun 2-jährigen Luchs-Versuchsphase. Die Aufforderung zielt offensichtlich auf den Hinweis in der Antwort der Regierung zur Petition gegen das Luchs-Versuchsprojekt ab. Darin war festgehalten worden, dass sich der Kanton St.Gallen (neben Appenzell A.Rh. und Appenzell I.Rh.) vertraglich verpflichtet habe, im Vertragsperimeter die Wald/Wild-Problematik zu entschärfen, indem der Bestand an Rehen und Gämsen nachhaltig um rund 250 Tiere zu senken sei und dass dabei die Einflüsse der Luchse mitberücksichtigt und anerkannt würden.

Unter dem in der Interpellation genannten "Wald/Wild-Pilotprojekt" wird eines der fünf effor2-Pilotprojekte verstanden, mit denen der Bund neue Wege der Subventionierung erprobt. An einem dieser Pilotprojekte sind die Kantone St.Gallen, Appenzell A.Rh. und Appenzell I.Rh. beteiligt. Es hat zum Ziel, die vom Wild verursachten Verjüngungsprobleme des Waldes ganzheitlich anzugehen und damit die Effizienz und Effektivität des staatlichen Handelns in diesem Bereich zu steigern. Dieses Pilotprojekt hat eine Laufzeit von 5 Jahren und schliesst Ende des Jahres 2004 ab. In der Umsetzung dieses Pilotprojektes werden Leistungen in den Bereichen Lebensraumaufwertung einerseits sowie Bestandesreduktion bei den Huftierarten Reh, Gämse und Rothirsch andererseits verlangt. Im jagdlichen Bereich werden die Bestandesverhältnisse der Jahre 1996 bis 1998 als Referenzgrösse verwendet. Der gemäss Leistungsvereinbarung für das Jahr 2004 anzustrebende Sollbestand ist für Rehe und Gämsen insgesamt und für den ganzen Projektperimeter zur Zeit nicht überschritten. Die Bestandeszahlen für das Jahr 2002 weisen aber die höchsten Werte seit Projektbeginn auf und ein nur geringfügiger weiterer Bestandesanstieg lässt die Zielerreichung bei der Anpassung der Reh- und Gämsebestände fraglich erscheinen. Im Gegensatz dazu liegt der Rothirschbestand zur Zeit über der vereinbarten Bestandeshöhe. Das Pilotprojekt effor2 betrachtet den Luchs auf die Entwicklung der Huftierbestände als massgebliche Einflussgrösse. Der letztverfügbare Projektbericht betrifft das Jahr 2001. Der Jahresbericht für das Jahr 2002 liegt noch nicht vor. Per Ende 2004 (Ende Projekt) wird ein Gesamtbericht erstellt.

2. Die von der Interpellantin genannten Ängste und Befürchtungen der Bevölkerung sind teilweise auf ungenügende Kenntnisse über die wahren Sachverhalte und auf gezielte Fehlinformationen zurückzuführen. Die Regierung war sich bereits im Vorfeld des Projektes der Wichtigkeit der Öffentlichkeitsarbeit bewusst und hat sich dafür eingesetzt, dass der Aufklärung der Bevölkerung die erforderliche Bedeutung beigemessen wird. Für den wirklich interessierten Teil der Bevölkerung besteht eine Fülle von Informationsmöglichkeiten.

Es muss jedoch ebenso zur Kenntnis genommen werden, dass sich trotz dieser Informationsanstrengungen vorgefasste Meinungen nicht ohne Weiteres abbauen lassen. Die Regierung wird sich deshalb dafür einsetzen, dass eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit auch im dritten Projektjahr fortgesetzt wird.

3. Das Luchskonzept Schweiz sieht vor, dass nachweislich vom Luchs getötete Nutztiere den Vorgaben der Zuchtverbände entsprechend vergütet werden. Nutztierverluste, für die der Luchs nicht nachweislich Ursache ist, können nicht entschädigt werden. Damit soll in keiner Weise zum Ausdruck gebracht werden, dass Nutztierverluste nicht in jedem Fall bedauerlich sind. Dies gilt auch für die durchschnittlich 3 bis 4 Prozent Verluste an kleinen Nutztieren, die aus Alpen, für die entsprechende Untersuchungen angestellt worden sind, nicht zurückkehren, weil sie, oft unerkannt, anderen natürlichen Ursachen zum Opfer fallen, z. B. durch Krankheiten, Hunderisse, Erstickungstod, Witterungseinflüsse. Solche Abgänge fallen auch in Gebieten ohne Luchs an. Sie können verständlicherweise nicht so entschädigt werden, als wären sie durch Luchseinwirkungen entstanden. Die genannten Werte stammen, wie erwähnt, aus Abklärungen am Beispiel einzelner Alpen. Statistiken, die in umfassenderer Form über die Zahl aufgetriebener und zurückgeführter Tiere Auskunft geben, sind keine verfügbar. Zur Auffassung, es habe im Alpsommer 2002 mehr Schäden an Nutztieren gegeben, als die Statistik aufzeige, kann deshalb kein Kommentar abgegeben werden.

Im Übrigen erhöht eine intensivierete Kontrolle des gesömmerten Kleinviehs die Wahrscheinlichkeit erheblich, vermisste und allfällig durch Luchse gerissene Tiere zu finden und die Ursache zu belegen. In besonders betroffenen Gebieten unterstützt die öffentliche Hand Präventionsmassnahmen mit Beratungen und Materialzuschüssen.

4. Das geltende Jagdgesetz (sGS 853.1) sieht die Möglichkeit von Pachtzinsanpassungen während der Pachtperiode vor, falls sich die Verhältnisse im Revier wesentlich und auf Dauer geändert haben oder ändern. Die Veränderungen müssen sich allerdings auf Faktoren auswirken, die in der Revierbewertung auch berücksichtigt sind. Nach Art. 7 Abs. 2 des Jagdgesetzes sind dies insbesondere die Fläche, die Lebensraumqualität, die Vielfalt der jagdlichen Nutzungsmöglichkeiten sowie der Schwierigkeitsgrad und Aufwand für die Bejagung. Im Gegensatz zu den Wert bestimmenden Faktoren gemäss dem früheren Jagdrecht wird der mittlere Jagdnutzen nach neuem Jagdgesetz (in Kraft seit 1. Juni 1996) nicht mehr berücksichtigt. Der Luchs kann Einfluss auf die Lebensraumqualität haben, sofern diese im umfassenden Sinn verstanden wird. Er kann auch Schwierigkeitsgrad und Aufwand für die Bejagung erhöhen. Die kantonale Jagdkommission erarbeitet zur Zeit ein Modell, nach dem die Einwirkungen der Luchse sach- und vorschriftengemäss ermittelt werden können.

Die Aussage der Interpellantin, es gäbe im Speergebiet keine Rehe mehr, verkennt die tatsächlichen Verhältnisse. Dies ist schon daraus abzuleiten, dass der Wildverbiss an verschiedenen Stellen des Gebiets immer noch Beachtung erfordert und von den zuständigen Forstorganen als zu gross beurteilt wird. Es ergibt sich auch daraus, dass die Abschussplanerfüllung in den Revieren Kaltbrunn, Rütiberg-Speer, Schäniserberg und Weesen beim Reh im ersten Luchsjahr lediglich um 7 Prozent unter der mittleren Erfüllung der fünf Vorjahre lag; bei den Gämsen war die Abschussplanerfüllung im ersten Luchsjahr gar um mehr als 20 Prozent besser als in den Vergleichsjahren. Damit will allerdings in keiner Art zum Ausdruck gebracht werden, dass sich das Verhalten und die Raumnutzung des Wildes durch die Anwesenheit des Luchses nicht verändern kann.

5. Das Ziel des Wiederansiedlungsprojektes besteht darin, einen sich selbst erhaltenden Luchsbestand aufzubauen. Dies bedeutet allerdings nicht, dass die Luchse, anders als die übrigen Wildtiere, ohne jede Überwachung sich selbst überlassen sein sollen.

6. Aufgrund der bisher gemachten Erfahrungen kommt man zum Schluss, dass sich die angesiedelten Luchse entsprechend den bereits vor Projektbeginn bestehenden Erwartungen verhalten. Diese Erwartungen stützten sich auf die Erfahrungen in den Nordwestalpen und im Jura und wurden bereits im Postulatsbericht vom 15. August 2000 und in der Antwort der Regierung vom 22. Oktober 2002 auf die Petition zum Luchsversuchs-Projekt dargelegt. Die Regierung hat deshalb nach wie vor keine Veranlassung, auf einen Abbruch des Wiederansiedlungsprojektes Luno hinzuwirken.

28. Januar 2003

Wortlaut der Interpellation 51.02.75

Interpellation Steiner-Kaltbrunn: «Stopp Luchs-Versuchsprojekt

Die Beantwortung der Regierung auf meine Einfache Anfrage befriedigt uns nicht, vor allem wie die Regierung gegen die Meinung des Volkes und gegen die Befürchtungen und Ängste der 14'124 Petitionäre antritt. Sie verharmlost das Ganze in ihrer Begründung, dass bis jetzt nur ein Nutztier zu Schaden gekommen sei, dass der Staatshaushalt des Kantons St.Gallen bei einem Verzicht auf das Projekt nicht entlastet werde, ja sie vertreten sogar die Meinung, dass jedes Jahr deutlich mehr Rehe und Gämsen ausserhalb der Jagd – bzw. durch Verkehrsunfälle – zu Tode kommen, als die vorhandenen und noch zusätzlich für eine Ansiedlung vorgesehenen Luchse zusammen je zu reissen vermögen.

Tatsache ist, dass es nach dem Alpsommer 2002 viel mehr Schäden an Nutztieren gibt, als die Statistik aufzeigt und die Wild- und Nutztierisse in Zukunft zunehmen werden, weil die Population des Luchses bis jetzt noch nicht zum Tragen gekommen ist. Dass weitere 2 bis 3 Tiere im Kanton Thurgau ausgesetzt werden. Dass es im Speergebiet, in dem sich der Luchs wohl fühlt, bereits heute nach zwei Jahren Versuch keine Rehe mehr gibt. Dass die Petitionäre den Staatshaushalt insgesamt d.h. Bund und Kanton schonen wollen, weil die Luchsansiedlung keine Kernaufgabe des Staates ist.

Ich bitte die Regierung,

1. Über die Ergebnisse des gesamten Wald/Wild-Pilotprojekts während der nun 2-jährigen Luchs-Versuchsphase zu berichten.
2. Was will die Regierung gegen die Ängste und Befürchtungen der Landwirte, Jäger, Ziegen- und Geissenhalter und der Landbevölkerung insgesamt unternehmen?
3. Es ist bekannt, dass Älpler im Sommer 2002 einige Nutztiere im Speergebiet verloren haben und zu Schaden gekommen sind. Diese figurieren auf keiner Statistik, weil kein Luchsriss nachgewiesen werden konnte. Muss das nun in Zukunft einfach hingenommen werden oder was gedenkt die Regierung dagegen zu tun?
4. Die Regierung hat neue Pachtverträge mit den Revierpächtern auf die Dauer von acht Jahren abgeschlossen ohne sie zuvor über das geplante Luchsprojekt in Kenntnis zu setzen. Bereits heute können die vorgegebenen Abschusszahlen nicht mehr erfüllt werden, weil es z.B. im Speergebiet keine Rehe mehr gibt. Wie will die Regierung dieses Problem lösen, eventuell durch Senkung der Pachtzinsen?
5. Es ist uns bewusst, dass der Kanton mit einem Ausstieg per Ende Jahr 2003 nicht bewirken kann, dass die ansässigen Tiere das Kantonsgebiet verlassen. Sie könnten frei und unbeaufsichtigt in der Natur belassen werden. Was spricht denn dagegen?
6. Was muss nach der Meinung der Regierung noch alles passieren, bis das Luchs-Versuchsprojekt abgebrochen werden kann?»

27. November 2002